Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-265/2010**
öffentlich	Aktenzeichen:	en-noe
	Datum:	08.10.2010
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit

Betreff:

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Thießen

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
10.11.2010	Ortschaftsrat Thießen						
24.11.2010	Hauptausschuss						
09.12.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass die „Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Thießen“ vom 16.12.2009 mit dem 31.12.2010 ihre Gültigkeit verliert und ab dem 01.01.2011 durch die „Verwaltungskostensatzung der Stadt Coswig (Anhalt)“ vom 10.12.2009 ersetzt wird.

Beschlussbegründung:

Nach § 5 Abs. 1 GebRefAusfG gilt das Ortsrecht der aufgelösten Gemeinde in seinem bisherigen örtlichen Geltungsbereich fort, bis es durch neues Ortsrecht ersetzt wird.
Mit diesem Beschluss des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) wird neues Ortsrecht für die Ortschaft Thießen geschaffen.
Grund des Beschlusses ist der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Bürger der Stadt und Verwaltungsvereinfachung durch Hinzuziehung einer einheitlichen Rechtsgrundlage bei der Bescheiderstellung.
Die „Verwaltungskostensatzung der Stadt Coswig (Anhalt)“ wird im Amtsblatt der Stadt Coswig, dem „Elbe-Fläming-Kurier“, bekannt gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: